



Dach wird saniert und ausgebaut

Arbeiten am historischen Gebäude der Stadtwache gehen voran

FULDA (jo). Seit mehreren Monaten ist die **Fuldaer Stadtwache in der Schloss-theater nur durch einen schmalen Durchgang zwischen zwei Bauzäunen zu erreichen. Der Grund liegt auf der Hand: Das historische Gebäude – in früheren Zeiten diente es als Remise – wird derzeit für gut 1,6 Millionen Euro umgebaut.**

Die Sanierungsarbeiten am Dach sind bereits gut vorangeschritten, bis zur Fertigstellung wird allerdings noch gut ein Jahr vergehen.

Im ersten Bauabschnitt war zunächst das historische Dachtragwerk über der Stadtwache saniert worden. Zudem wurden das bisher leerstehende 1. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss zur Unterbringung

von Büroräumlichkeiten ausgebaut. Dabei steht der Erhalt historischer Bausubstanz im Fokus.

In Zukunft soll hier die Ordnungspolizei einziehen, der Innenausbau wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Moment wird auch das Dach des Gebäudeteils über der Tordurchfahrt Richtung Schlosshof neu eingedeckt, auch hier werden

die leuchtend naturroten Biberschwanzziegeln verwendet. Dieser Gebäudeteil war 1944 bei einem Bombenangriff im Krieg schwer getroffen und bis 1954 wiederaufgebaut worden.

Insgesamt werden rund 1100 Quadratmeter Dachfläche neu eingedeckt und 300 Quadratmeter Netto-Grundfläche zur Büronutzung umgebaut.



Der Gebäudeteil über der Stadtwache wurde mit neuen Biberschwanzziegeln eingedeckt.
Foto: Stadt Fulda

Bürgerhäuser offen

Stundenweise für Gruppen nutzbar

FULDA (jo). Angesichts der Corona-Pandemie bleiben die Bürgerhäuser der Stadt Fulda weiterhin für Veranstaltungen, Familienfeiern und (sofern vorhanden) Kegelbahn-Nutzungen geschlossen. Allerdings können sie wieder stundenweise genutzt werden.

Seit Samstag, 16. Mai, können die Bürgerhäuser wieder stundenweise durch Vereine und Gruppen für Versammlungen und zu Trainings- und Übungszwecken – unter strikter Beachtung der Ab-

stands- und Hygieneregeln – genutzt werden.

Nicht zugelassen werden jedoch wegen der erhöhten Infektionsgefahr Gesangs- und Blasinstrument-Proben sowie kontakt- und körpernahe Betätigungen (zum Beispiel Kampfsport, Ballsportarten). Die Details der Nutzungsbestimmungen ist bei den jeweiligen Ortsvorstehern der Fuldaer Stadtteile zu erfragen.

Ein Termin der kompletten Öffnung der Bürgerhäuser für alle Arten der Nutzung kann derzeit noch nicht genannt werden.



Spieleberatung öffnet wieder

In den vergangenen Wochen im Zeichen der Corona-Pandemie wurde und wird in vielen Familien mehr gespielt als sonst. Und möglicherweise besteht jetzt Bedarf an Nachschub an Brett- und Gesellschaftsspielen? Hier kann die Spielberatung der Stadt Fulda helfen, ab sofort ist die Ausleihe von Spielen wieder möglich. Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage werden jedoch die Öffnungszeiten bis zum Beginn der Sommerferien geändert: Geöffnet ist die Spielberatung mittwochs von 16 bis 18 Uhr und freitags von 10 bis 12 Uhr. Während der Öffnungszeiten ist es unter Tele-

fon (0661) 102-1941 auch möglich, einen separaten Ausleihtermin zu vereinbaren. Der heutige Spielertipp beschreibt einen „Klassiker“: das Spiel Schweinsgalopp (Foto) von Ravensburger aus dem Jahr 1992. Auf einem lustig gestalteten Spielplan rennen die Schweinchen um die Wette. Es gewinnt, wer nach drei Rennrunden die meisten „Futterchips“ gesammelt hat. Glück und Taktik sind gleichermaßen gefragt! Und für das Spiel mit kleinen Kindern gibt es auch Varianten, bei denen das Verlieren und Gewinnen nicht so im Vordergrund steht. / Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Änderung des Geltungsbereiches**
- **Offenlegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die Änderung des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“ beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,87 ha und umfasst teilweise die Flurstücke 18, 26, 27, 29 sowie das Flurstück 28, alle Gemarkung Horas, Flur 9.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Für den Stadtteil Horas soll ein Waldkindergarten mit Betreuungsplätzen für ca. 40 Kinder errichtet werden. Der Waldkindergarten besteht aus bauwagenähnlichen „Wägen“ und soll „Am Sonnenhang“ aufgestellt werden. Die „Wägen“ dienen nicht dem regelmäßigen Aufenthalt der Gruppe, sondern als Materiallager, zum Schutz bei schlechter Wetterlage sowie als Ort zum Aufwärmen der Kinder.

Mit der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes sollen hierfür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die zugewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ abgeändert werden. Zusätzlich wird eine Korrektur der im Bebauungsplan Nr. 92 festgesetzten Flächen vorgenommen – hierbei handelt es sich um einen „landwirtschaftlichen Weg“ sowie „zu erhaltende Bäume und Sträucher“ – beide Flächen entsprechen nicht der heutigen Nutzung und werden im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“ korrigiert. Weiterhin wird mit der Bebauungsplanänderung die Erschließung zu den vorhandenen Dauerkleingärten mit dem Vereinshaus, dem Trainingsgelände sowie zum Waldkindergarten gesichert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Das Verfahren unterliegt keiner Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für die Bebauungsplanänderung eine überschlägige Einschätzung potenzieller Folgewirkungen für den Naturhaushalt vorgenommen mit Angaben zu:

- Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt
- Geologie und Boden
- Wasser
- Luft, Klima mit Informationen zu den lokalklimatischen Bedingungen
- Natura 2000-Gebieten, sonstige Schutzgebieten und -objekten
- Bevölkerung, menschlicher Gesundheit, Ortsbild und Naherholung
- Kultur- und Sachgütern
- Emissionen, Abfall und Abwasser
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)

Die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet statt in der Zeit vom **27.05.2020 bis 01.07.2020.**

Während dieser Zeit liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“ mit Begründung beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Eingangsbereich des Eingangs A, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanänderungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter den Telefonnummern 0661/102-1613 oder 102-1610.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanänderungsentwurf unberücksichtigt bleiben.

Fulda, den 13.05.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung Nr.: 1/2019 „Im Hinterfeld“
Gemarkung: Gemarkung Maberzell, Flur 3
Ordnungsnummern: 1–3

1. Der vom Magistrat der Stadt Fulda – Umlegungsstelle – am 27.01.2020 gefasste Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Im Hinterfeld“ ist am 12.03.2020 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden.
Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen.
4. Der Magistrat der Stadt Fulda – Umlegungsstelle – veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
5. Die Geldleistungen sind fällig.

Fulda, den 05.05.2020

DER MAGISTRAT DER STADT FULDA
Umlegungsstelle
(Siegel) gez. Dr. Wingenfied
Oberbürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen der Sanierung Hauptfeuerwehrwache in Fulda den Neubau der Verkehrsanlage und der Tankstelle aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6808 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Wege- und Treppenbauarbeiten für die Friedhöfe in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6816 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Erd-, Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten für den Bau einer Querung im Bereich Rosengarten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6835 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.